

## Niederschrift



Gremium: **61. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 14.11.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:33 Uhr Ende: 17:51 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Ulrike Höfer  
Fritz Hölzl  
Henriette Kirst-Kopp bis 17:36 Uhr  
Gerhard Mößner  
Franz Neher bis 16:55 Uhr  
Alfred Sartor ab 14:46 Uhr  
Joachim Schoner  
Franz Settele  
Stefan Steinbacher  
Robert Wittmann

**Beratende Mitglieder:**

Rudolf Lautenbacher ab 15:02 Uhr

**Vertreter:**

Walter Aumann Vertretung für Peter Baumeister  
Sabine Grünwald Vertretung für Annegret Kirstein  
Dr. Manfred Nozar Vertretung für Hansjörg Durz

**Verwaltung:**

Martin Girner zu TOP 7  
Sigrid Hausotter  
Karin Hesse  
Ralf Käding zu TOP 2  
Uwe Schwarzer zu TOP 2  
Lyssiane Schwerdtfeger-Lohr zu TOP 2  
Frank Schwindling

**Weitere Anwesende:**

Herr Felix, Herr Kessler und Frau Evers (Felix+Jonas Architekten)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Landratsamt Augsburg, Dienstgebäude Prinzregentenplatz 4;  
Dachsanierung - Besichtigung des sanierten Dachstuhls
2. Landratsamt Augsburg, Dienstgebäude Prinzregentenplatz 4;  
Ertüchtigung der Alarmierungseinrichtung  
Vorlage: 13/0317
3. Einrichtung einer zentralen Taktisch-Technischen-Betriebsstelle (TTB)  
bei der ILS Augsburg  
Vorlage: 13/0318
4. Biodiversitätsprojekt Schmuttertal;  
Ankaufprojekt - Sachstandsbericht zu den Projektergebnissen 2011 bis 2013  
und zur Projektlaufzeit  
Vorlage: 13/0319
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

7. Berufliches Schulzentrum Neusäß - Neubau;  
Berichterstattung zum aktuellen Sachstand, insbesondere modifizierte  
Freiflächenplanung und Rahmenterminplan  
Vorlage: 13/0320
8. Hochbau - Auftragsvergabe;  
Berufliches Schulzentrum Neusäß - Neubau;  
Architektenvertrag - Objektplanung Gebäude und Innenräume  
nach HOAI Teil 3, Abschnitt 1, LP 3 (Teilleistungen) und LP 4 - 9  
Vorlage: 13/0321
9. Tiefbau - Auftragsvergabe;  
Kreisstraße A 12 - Neubau des Rad- und Gehweges Welden -  
St 2036 Lauterbrunn Straßen- und Tiefbauarbeiten  
Vorlage: 13/0324
10. Tiefbau - Auftragsvergabe;  
Kreisstraße A 1 - Deckensanierung Rommelsried -Biburg  
Straßen- und Tiefbauarbeiten  
Vorlage: 13/0325

11. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen  
Vorlage: 13/0326
12. Bekanntgabe Landratsvergaben  
Vorlage: 13/0327
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

Da noch nicht alle Sitzungsteilnehmer anwesend sind, wird zunächst Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

### **Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 3</b>	<b>Einrichtung einer zentralen Taktisch-Technischen-Betriebsstelle (TTB) bei der ILS Augsburg</b> <b>Vorlage: 13/0318</b>
--------------	--

Anlage: Voraussichtliche Kostenaufteilung ohne Beteiligung der Krankenkassen

### **Sachverhalt:**

Nach Einführung des Digitalfunks von den Behörden und Organisationen müssen bestimmte Aufgaben wahrgenommen werden.

Bestimmte operative Aufgaben müssen zwingend zentral von der ILS Augsburg im 24 h Betrieb bzw. Tagdienst übernommen werden. Nicht zeitkritische Tätigkeiten (wie z. B. Endgeräteverwaltung, Verwalten von Funkteilnehmern im Netz, Austausch Reparatur fehlerhafter oder beschädigter Endgeräte) könnten auch dezentral von den Kreisverwaltungsbehörden übernommen werden.

Das Sachgebiet 30 schlägt die Einrichtung einer zentralen TTB bei der ILS Augsburg für alle Aufgaben (außer Updatemanagement) aus den im Folgenden beschriebenen Gründen vor:

#### **1. Personal**

Es müsste vom Landkreis für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zusätzliches Personal eingestellt werden, da insgesamt ca. 1.400 Funkgeräte zu betreuen sind.

Die Mitarbeiter müssen zur Erledigung der Tätigkeiten über technisches Know-How im Bereich Funktechnik verfügen. Nachdem zahlreiche Aufgaben sowieso von der ILS Augsburg übernommen werden, wäre es sinnvoll, auch die übrigen Aufgaben zu übernehmen (Synergieeffekte und Verantwortlichkeit in einer Hand).

## 2. Sonstige Kosten

### a. Schulungskosten

Zudem müssten bei Durchführung dieser Aufgaben die Mitarbeiter der TTB diverse Schulungen der Digitalfunkhersteller (entweder Motorola bzw. Sepura) absolvieren. Der geschätzte Kostenaufwand pro Mitarbeiter würde sich auf ca. 5.000,00 € belaufen.

Um sicherzustellen, dass die Aufgaben auch bei Abwesenheit (z. B. Urlaub, Krankheit) durchgeführt werden können, müssten unseres Erachtens zwei Mitarbeiter über die entsprechenden Schulungen verfügen.

Sollten gar unterschiedliche Digitalfunkgeräte beschafft werden, müssten die Mitarbeiter über Schulungen aller Hersteller verfügen.

### b. Räumlichkeiten

Zur Durchführung der Aufgaben wäre es erforderlich, entsprechende Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung bereitzustellen.

Durch die bereits jetzt bestehende Platzproblematik im Landratsamt Augsburg dürfte es schwierig sein, die notwendigen Räumlichkeiten vorzuhalten. Folgende Räumlichkeiten wären erforderlich:

**Arbeitsraum** (1 PC-Arbeitsplatz, 1 x ELDIS III Arbeitsplatz, Werkstatt-Bereich, Test- und Messplatz etc.)

**Lagerraum** (BOS-Sicherheitskarten, Regalsystem für Funkgeräte, Zubehörteile etc.)

## 3. Arbeitsabläufe bei dezentraler TTB

### Neues Funkgerät

Bei einer dezentralen TTB werden die Funkgeräte an das Landratsamt Augsburg geliefert. Ein geeigneter Lageraum für die Digitalfunkgeräte bzw. Zubehörteile muss zur Verfügung stehen.

Im Landratsamt werden die regionalen Parameter dann auf die Funkgeräte programmiert. Anschließend werden die BOS-Sicherheitskarten in die digitalen Endfunkgeräte eingesetzt („verheiratet“) und in der Verwaltungssoftware die Karte dem Funkgerät zugewiesen.

Danach wird das Funkgerät in die ILS Augsburg geschickt zur Programmierung der Berechtigungen und Prüfung der richtigen Kennung des Funkgerätes.

Anschließend wird das Gerät an die TTB (KVB) nochmals zurückgesandt, wo das Funkgerät auf vollständige Funktion geprüft und nach erfolgreichen Test an die Organisation versandt wird.

Bei zentraler TTB entfällt dieses mehrmalige Hin- und Herschicken.

#### 4. Voraussichtliche Kosten für Einrichtung einer zentralen/dezentralen TTB

Nach den vorliegenden Kostenschätzungen der Arbeitsgruppe 2 ist die Einrichtung einer zentralen TTB bei der ILS Augsburg auch die wirtschaftlichste Lösung (siehe Kostenaufteilung ohne Beteiligung der Krankenkassen).

Ab 2014 sind einmalige Kosten in Höhe von ca. 14.000 € und laufende, jährliche Kosten in Höhe von 38.000 € zu erwarten.

Der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation hat diese Thematik in der Sitzung am 24.10.2013 behandelt und folgenden Beschluss gefasst.

- „1. Der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation beschließt, kein eigenes Personal zur Verfügung zu stellen, sondern die Integrierte Leitstelle (ILS) Augsburg im Rahmen der Tak-tisch-Technischen-Betriebsstelle (TTB) im Wege einer vertraglichen Vereinbarung mit den organisatorischen Aufgaben zu beauftragen.
2. Der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation empfiehlt dem Kreistag, für das Haus-haltsjahr 2014 einmalig Kosten in Höhe von 14.000 € sowie voraussichtliche laufende jähr-liche Kosten in Höhe von 38.000 € bereitzustellen.“

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
14.000 €	38.000 €	€	0 €

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** erläutert den Sachverhalt.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:            13  
Nein-Stimmen:        0

<b>TOP 1 Landratsamt Augsburg, Dienstgebäude Prinzregentenplatz 4; Dachsanierung - Besichtigung des sanierten Dachstuhls</b>
--

Die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses besichtigen den sanierten Dachstuhl des Dienstgebäudes.

<b>TOP 2 Landratsamt Augsburg, Dienstgebäude Prinzregentenplatz 4; Ertüchtigung der Alarmierungseinrichtung Vorlage: 13/0317</b>
--

### Sachverhalt:

Im Gebäude des Landratsamtes Augsburg wurde bereits vor Jahrzehnten eine Brandmeldeanlage eingebaut, die neben der Feuerwehralarmierung über die integrierte Leitstelle (ILS) auch einen internen Alarm über eine Lautsprecheranlage auslöst. Die Anlage verfügte ursprünglich nur über Handfeuermelder. Aus Gründen des Sachschutzes wurde eine automatische Überwachung des Dachgeschosses installiert. Zuletzt wurden noch die Flure und Treppenträume im Verlauf der Flucht- und Rettungswege aus dem Sitzungssaal, dem Gymnastikraum und der Kantine in die automatisch überwachten Bereiche einbezogen. Im Genehmigungsbescheid für Sitzungssaal und Gymnastikraum ist die automatische Überwachung der Flucht- und Rettungswege festgeschrieben.

Eine Funktionsprüfung der Alarmierungsanlage, die von der Hauptverwaltung veranlasst wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die Lautstärke der Evakuierungsdurchsage in einigen Bereichen/Räumen nicht oder nur unzureichend wahrgenommen werden kann und deshalb ertüchtigt werden muss.

Um diesen Zustand zu verbessern, wurden zwei mögliche Varianten näher untersucht:

#### **Variante 1) Installation von Signalgebern**

Ausstattung aller Flure und Treppenträume mit automatischen Meldern zur Überwachung. Dadurch würde der Sachschutz verbessert werden und zusätzliche Sicherheitsreserven für den Personenschutz erreicht werden. Die Rettungswege und übrigen öffentlichen Bereiche werden in diesem Fall über Sockelsirenen oder zusätzliche Signalgeber alarmiert.

Zusätzlich Installation je eines Signalgebers in den Arbeitsräumen, Aufenthaltsräumen und Räumen für den Publikumsverkehr. Die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahmen belaufen sich nach einer groben Kostenermittlung auf ca. 290.000 €. Die Umsetzungsphase würde ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen.

Diese Variante entspricht weitgehend den einschlägigen technischen Regelwerken.

Der Aufwand zur Realisierung dieser Variante ist jedoch sehr hoch. Es wären alle Büros abschnittsweise von Baumaßnahmen betroffen, mit entsprechenden Störungen des Betriebsablaufes im ganzen Haus.

Problematisch an dieser Lösung ist zudem, dass diese Anlage längerfristig nicht erweiterbar ist. In den nächsten Jahren müsste dann evtl. mit erheblichen zusätzlichen Kosten eine neue Brandmeldezentrale eingebaut werden.

#### **Variante 2) Alarmierung über die Telefonanlage**

Zusätzlich zu dem in den Büros wahrnehmbaren Alarmierungssignal aus den Fluren wird die Telefonanlage als Signalgeber zur akustischen Alarmierung verwendet.

Hierzu wird die Telefonanlage von der BMZ angesteuert. Dadurch geben alle Telefone ein Signal ab, das sich deutlich von den normalen Klingeltönen unterscheidet und dem Personal in der Brandschutzbelehrung und bei Übungen zur Kenntnis gebracht wird. Telefongespräche werden unterbrochen, die Klingeltonlautstärke maximal erhöht und Umleitungen usw. überblendet.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen belaufen sich auf ca. 200.000 €. Die Umsetzung der Maßnahmen wird ca. 3-4 Monate dauern.

Diese Art der Alarmierung entspricht nicht den einschlägigen technischen Regelwerken. Das ist bei einer Anlage, die aus den genannten Gründen errichtet wird, aber auch nicht notwendig. Die Alarmierung ist in diesem Fall als ein ergänzendes Mittel des organisatorischen Brandschutzes anzusehen.

### **Empfehlung**

Die Ertüchtigung der Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen ist erforderlich. Beide Anlagen dienen der Kompensation bestehender brandschutztechnischer Mängel, die nur mit unverhältnismäßigem Aufwand behoben werden könnten und der Sicherstellung der Schutzziele Personenschutz und Sachschutz.

Hinsichtlich der aktuellen Regeln des Brandschutzes bestehen übergroße Brandabschnittsflächen und -längen. Darüber hinaus sind keine regelgerechten Abschlüsse der Geschosse untereinander sowie teilweise der Treppenträume gegeben. Für das Dienstgebäude besteht diesbezüglich jedoch Bestandschutz.

Die Ertüchtigung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage dient vorrangig dem Schutzziel Personenrettung. Für die Evakuierung des sehr unterschiedlichen Personenkreises (z.B. Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderung, fremdsprachige Bürger, etc.) muss genug Zeit zur Verfügung stehen. Dies wird sichergestellt durch eine Brandfrüherkennung mittels Brandmeldeanlage mit Überwachung der Flure, Treppenträume, Dachräume usw. durch automatische Melder. Hinzu kommt eine flächendeckende Alarmierung mittels starker Sirenen in den Fluren, Treppenträumen und sonstigen öffentlichen Bereichen, sowie durch das Signal über die Telefonanlage.

Dem Schutzziel Sachschutz wird dadurch auch deutlich besser entsprochen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird die Umsetzung der Variante 2 empfohlen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):  Var. 1: ca. 250.000 € Var. 2: ca. 200.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten:  <input type="checkbox"/> keine Var. 1: Wartung ca. 3.000 € Var. 2: Wartung ca. 3.000 €	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Zu den Ausführungen von **Herrn Käding** wird auf die beigelegte Präsentation verwiesen.

**Kreisrat Wittmann** möchte wissen, ob es Mitarbeiter des Landratsamtes gibt, die speziell für diesen Bereich geschult sind.

**Herr Schwarzer** teilt mit, dass keine speziellen Brandschutzhelfer ausgebildet werden. Laut Brandschutzverordnung seien die Führungskräfte im Haus dafür verantwortlich, dass alle Personen bei Auslösung eines Alarms evakuiert werden. Unabhängig davon sei man gerade dabei, spezielle Vorrichtungen zu beschaffen, damit beeinträchtigte Besucher oder Mitarbeiter über sog. EVAC-Chairs über die Treppenhäuser evakuiert werden können.

**Kreisrat Wittmann** spricht außerdem die Türen an, die nach Aussage von Herrn Käding nicht der Norm entsprechen, aber auf jeden Fall 30 Minuten standhalten. Er sei immer davon ausgegangen, dass die Norm zumindest erfüllt werden müsse.

**Herr Käding** legt dar, dass bei den Türen zum Flur die gesetzlichen Anforderungen sogar übererfüllt werden. Die Türen zum Treppenraum würden zwar nicht die aktuellen Anforderungen erfüllen, hätten jedoch damals der Norm entsprochen. Solche Bauteile, die irgendwann der Norm bzw. den Forderungen entsprochen haben, hätten Bestandsschutz. Man müsse sich dies natürlich ansehen, aber auch mit Augenmaß an ein solches Gebäude herangehen. Die Türen seien gut genug. Sonst würde man diese nicht belassen.

**Kreisrat Hölzl** kommt auf die Feststellung zu Variante 1 zu sprechen, wonach diese Variante weitgehend den einschlägigen technischen Regelwerken entspricht. Eine solche Aussage fehle bei der Variante 2.

**Herr Käding** erläutert dazu, dass es für Hausalarmanlagen kein richtiges Regelwerk gibt. Es hätten sich hier gewisse Standards durchgesetzt. Es sei damals überlegt worden, dass man das Gebäude ohne entsprechende Alarmierung nicht räumen könne. Es sei aber für ein Verwaltungsgebäude nirgends zwingend eine Alarmierungsanlage vorgeschrieben. Gespräche mit dem Bauordnungsamt und der Berufsfeuerwehr hierzu hätten stattgefunden. Das Vorgehen für diese Anlage sei absolut in Ordnung.



### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung der Alarmierungseinrichtung entsprechend der Variante 2 „Alarmierung über die Telefonanlage“ weiter zu verfolgen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 zu veranschlagen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 4 Biodiversitätsprojekt Schmuttertal;  
Ankaufprojekt - Sachstandsbericht zu den Projektergebnissen 2011 bis 2013  
und zur Projektlaufzeit  
Vorlage: 13/0319**

Anlagen: Auszug Präsentation zu den Projektergebnissen aus der Sitzung der Trägergemeinschaft Biodiversitätsprojekt Schmuttertal vom 27.09.2013

### Sachverhalt:

Das „Biodiversitätsprojekt Schmuttertal“ ist eines der bayernweiten Leuchtturmprojekte der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums. Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt und Schutz der Lebensräume vor einer Zerstörung und Zerstückelung.

Das Schmuttertal von Fischach bis Täfertingen ist eine der letzten grünlandgeprägten Überschwemmungsaue mit einem weitgehend noch unbegradigten Flusslauf. Dadurch sind hier zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste erhalten geblieben, nach denen man anderswo vergeblich sucht. Zur Durchführung dieses Projektes wurde im Jahr 2010 eine Trägergemeinschaft zwischen den Projektpartnern Naturpark Westliche Wälder e.V., Stadt Neusäß, Markt Diedorf, Gemeinde Gessertshausen, Markt Fischach und dem Landkreis Augsburg gebildet. Im Zuge des Projektes sollte der Ankauf ökologisch wertvoller Flächen in den Jahre 2011 bis 2013 erfolgen. Das Projekt wird durch den Bayerischen Naturschutzfond gefördert. Der Ankauf erfolgt durch die beteiligten Gemeinden. Der Landkreis Augsburg beteiligt sich finanziell an den Kosten für den Bereich „Grunderwerb“ mit 8,25 % und für den Bereich „Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgskontrolle“ mit 5 %.

Die Projektlaufzeit endet zum 31.12.2013. Im Folgenden werden die Ergebnisse des Projektes dargestellt:

Gemeinde	Ankaufsziel	Stand 09/2013
Neusäß	ca. 4,00 ha	ca. 4,03 ha
Diedorf	ca. 8,00 ha	ca. 8,05 ha
Gessertshausen	ca. 2,00 ha	ca. 0,26 ha
Flurneueordnung Gessertshausen/Fischach	ca. 20,00 ha	ca. 0,00 ha

Das Ankaufsziel in Neusäß und Diedorf wurde genau erreicht. Das Ankaufsziel in Gessertshausen (außerhalb der Flurneueordnung) wurde bislang nicht erreicht; der Grunderwerb hat sich hier aufgrund der verschiedenen Planungsvarianten für die B 300 und die hierdurch gestiegenen Preise als schwierig herausgestellt. Die Flurneueordnungsverfahren im Bereich Gessertshausen und Fischach sind bislang noch nicht abgeschlossen, eine Zutei-

lung von Flächen für das Biodiversitätsprojekt kann demnach derzeit noch nicht erfolgen. Es ist nach aktuellem Stand eine Zuteilung von Flächen für Naturschutzzwecke im Rahmen der Flurneuordnungsverfahren möglich, jedoch können seitens der Teilnehmergeinschaft derzeit keine gesicherten Angaben (Flächengröße, Lage) hierzu erfolgen.

Die zoologische Erfolgskontrolle zeigt erste Erfolge. Es kann ein deutlicher Anstieg der Falterzahlen bei Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Hellem Wiesen-Ameisenbläuling bei Anhausen verzeichnet werden. Darüber hinaus sind erstmals Nachweise für „neue Trittsteine“ an den Ankaufsf lächen vorgefunden worden, wodurch eine Sicherung des Lebensraums für den Dunklen Ameisenbläuling sowie für gefährdete Vogelarten (Schwarzkehlchenbrut, Braunkehlchen auf Zug) eine positive Entwicklung zeigt.

Aufgrund des derzeit unbekanntem Zeitrahmens für den Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens, wurde seitens des Bayerischen Naturschutzfond vorgeschlagen, eine Beendigung des „Ankaufsprojekts“ zum 31.12.2013 durchzuführen. Der Verwendungsnachweis, und somit auch die Rechnungsabwicklung, hat demnach bis zum 30.06.2014 zu erfolgen. Die Fortführung des Ankaufsprojektes im Flurneuordnungsbereich soll durch Neuantrag beim Bayerischen Naturschutzfond erfolgen. Die weiteren Mitglieder der Trägergemeinschaft haben diesem Vorgehen bereits zugestimmt.

Dies wurde im Haushaltsentwurf entsprechend aufgenommen:

Für den Bereich „Grunderwerb“ werden die Haushaltsausgabereste auf der HhSt. 1.3601.9821, soweit nicht noch für die Restabwicklung erforderlich, in Abgang gestellt und als Verpflichtungsermächtigung für das Biodiversitätsprojekt Schmuttertäl ab 2015 eingestellt.

Die Zeitansätze im Bereich „Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Erfolgskontrolle“ (Werkvertrag) sind in vollem Umfang angefallen.

- Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durch das Projektmanagement: 3 Exkursionen, 1 Radtour, 2 Vorträge, 1 Multiplikatorenschulung (Vortrag u. Exkursion), Konzeption Flyer, 16 Presseartikel, 1 Fernsehbeitrag, Wiesenkiste für den Landkreis, Zusammenarbeit Kooperationspartner, Vorarbeiten Ausstellung, Recherche Wiesenmeisterschaft.
- Deutlich erhöhter Zeitaufwand durch gestiegene Grundstückspreise und hohen Flächendruck, mit der Folge sinkender Verkaufsbereitschaft. Verkaufsbereitschaft ferner durch folgende Faktoren zusätzlich gebremst: B300-Planungen (mit hohem Ausgleichsflächenbedarf), Biogas-Boom; Finanzkrise, mit der Folge verstärkter Investition in Grundstücke; Verzögerungen bei Flurneuordnung.
- Hoher Zeitaufwand für Grunderwerb durch Kleinteiligkeit des Gebietes und die dadurch bedingte Vielzahl von Eigentümer-Gesprächen.
- Zusätzlich erheblicher Zeitaufwand für die Regelung und Betreuung der Bewirtschaftung (z.T. inkl. Verpachtung) der 33 Grundstücke in Abstimmung mit den erwerbenden Kommunen; ferner für Auflagenüberwachung und die Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten als Handreichung für die Kommunen / Naturparkverein.

Die Restleistungen für das Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und die Erfolgskontrolle (Werkvertrag) HhSt. 0.3601.7181 werden bis Ende 2013 erbracht. Bei einem Neuantrag für das Projekt nach Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens sind die entsprechenden Kosten im Haushalt neu zu veranschlagen. Die Trägergemeinschaft hat einer entsprechenden Stundenaufstockung des Werkvertrages bereits zugestimmt.

Die Projektpartner Stadt Neusäß, Markt Diedorf, Markt Fischach, Gemeinde Gessertshausen haben zusammen mit dem Naturpark Augsburg und der Unteren Naturschutzbehörde neben

dem Ankaufsprojekt eine Arbeitsgemeinschaft Schmuttertal gegründet. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Schmuttertal wird die weitere Pflege der angekauften Flächen organisiert.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0.3601.7181	HhSt. 1.3601.9821
		1.000 €	17.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
HhSt.: 0.3601.7181	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
5.820,00 €		€	€
HhSt.: 1.3601.9821			
51.000,00 €			

**Bemerkungen:**

Die Ansätze bei den Gesamtkosten beziehen sich auf die Netto-Ansätze. Das Projekt wurde ursprünglich brutto, d.h. vor Abzug der Förderung des BNF veranschlagt. Im Jahr 2012 wurde aus steuerrechtlichen Aspekten eine Änderung der Veranschlagung in netto, d.h. nach Abzug der Förderung des BNF, vorgenommen.

Auf der Haushaltsstelle 0.3601.7181 wurden im Jahr 2011 7.458,81 €, damals noch Brutto-Ansatz, verausgabt. Nach Abschluss des Projektes erfolgt eine Rückerstattung durch den Naturpark Augsburg.

Auf der Haushaltsstelle 1.3601.9821 stehen nach aktuellem Stand zusätzlich HAR i.H.v. 15.521,93 € zur Verfügung. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises bis spätestens 30.06.2014 werden die Restzahlungen zum Grunderwerb erfolgen. Es erfolgt eine Übertragung der HAR in der erforderlichen Höhe. Die weiteren Mittel i.H.v. ca. 18.000,00 € für den Grunderwerb im Flurneuordnungsverfahren werden als Verpflichtungsermächtigung ab 2015 neu angesetzt.

Der Sachverhalt wird von **Frau Hausotter** dargestellt.

**Kreisrat Schoner** erinnert an die Besichtigung des Naturparks Nagelfluhkette. Sinn und Zweck solcher Fahrten sei es, Ideen mitzubringen. Die Naturpädagogik, die Umweltbildung und attraktive Tourismusangebote seien Schlagwörter gewesen, die er von dort mitgenommen habe. Die Frage sei, inwiefern hier ebenfalls so etwas angedacht sei bzw. ob es bereits Gespräche mit Herrn Platteder vom Naturpark gebe. Vorstellbar wäre es, verschiedene Punkte entlang eines Radweges miteinander zu verbinden und Tafeln aufzustellen. Ein solches Projekt könnte über REAL West aus den LEADER+-Mitteln gefördert werden.

**Landrat Sailer** meint, dies könne man in der Förderperiode ab 2015 sicher andenken. Zur Förderpädagogik wolle er im nichtöffentlichen Teil noch etwas sagen.

**Frau Hausotter** teilt mit, dass die von Kreisrat Schoner angesprochenen Tafeln, die Informationen über das Projekt geben, bereits an wesentlichen Grundstücksflächen stehen.

**Kreisrat Sartor** spricht den Nutzen des eingesetzten Geldes an. Gleiche Aktionen seien im Lech gelaufen. Die Frage sei, wer die Verantwortung für diese Tafeln trage, damit diese in ein paar Jahren noch stehen und noch lesbar seien. Die Tafeln am Lech entlang seien mit viel Geld und einem Riesenaufwand aufgestellt worden. Nun kümmere sich kein Mensch mehr darum.

**Frau Hausotter** berichtet, dass bei diesem Projekt die Gemeinden und der Naturpark zusammen die Arbeitsgemeinschaft Schmuttertal gebildet haben. Die Arbeitsgemeinschaft kümmere sich um die angekauften Flächen und die Tafeln.

**Kreisrat Dr. Nozar** erkundigt sich danach, welche Auswirkungen die Biodiversitätsfläche auf potentielle Bauprojekte hat.

Von **Frau Hausotter** wird angemerkt, dass die Flächen für den Naturschutz erworben wurden und mit einer Dienstbarkeit versehen sind. Diese dürften deshalb nur dem Naturschutz dienen.

**Kreisrat Dr. Nozar** fragt weiter nach, wie es sich verhält, wenn eine Gemeinde eine Baufläche ausweist und wie die Ausweisung der Biodiversität dann im Rahmen der Abwägung einzubringen ist.

**Herr Schwindling** weist darauf hin, dass sämtliche Flächen im FFH-Gebiet liegen und dort eine Bauleitplanung im Moment ausgeschlossen ist.

**Kreisrat Dr. Nozar** stellt fest, das Gymnasium Diedorf liege direkt neben dieser Biodiversitätsfläche. Dies sei eigentlich ein Widerspruch, zumal dies dazu noch ohne Bebauungsplan gemacht wurde, in dem man hätte abwägen können, ob die Fläche dafür geeignet sei oder ob Naturschutzbelange dagegen sprechen.

**Herr Schwindling** stellt klar, das Gymnasium Diedorf liege weder im FFH-Gebiet noch im Landschaftsschutzgebiet. Das Landschaftsschutzgebiet gehe lediglich an einer Ecke durch das Grundstück. Dieser Bereich sei vollumfänglich als Ausgleichsfläche für das Gymnasium Diedorf vorgesehen. Nördlich vom Gymnasium Diedorf werde die Ausgleichsfläche bewusst in den Umfang des FFH-Gebiets und der Schmutterraue integriert.

**Kreisrat Steinbacher** möchte wissen, wer nach dem Ausstieg des Landkreises die angekauften Flächen pflegt.

**Frau Hausotter** weist nochmals auf die Aktion der Gemeinden hin, die schon seit längerem die Arbeitsgemeinschaft Schmuttertal gegründet haben. Die Flächen werden – wie bereits erwähnt – von der Arbeitsgemeinschaft weitergepflegt.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Sartor** erklärt **Frau Hausotter**, dass dies nichts mit den Ausgleichsflächen für das Gymnasium Diedorf zu tun hat. Diese Flächen seien rein für den Naturschutz erworben worden und dürfen deshalb nicht als Ausgleichsflächen gewertet werden.

**Kreisrat Lautenbacher** merkt an, der Landkreis steige zwar zum 31.12. aus, das Flurbereinigungsverfahren laufe aber weiter. Die Frage sei, ob der Landkreis Mittel zur Verfügung habe, um nach Abschluss der Flurbereinigung weitere Grundstücke zu kaufen.

**Frau Hausotter** informiert über den unterbreiteten Vorschlag, für die bisher nicht benötigten Restmittel eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2015 anzusetzen. Zusätzlich seien für den Erwerb von Ausgleichsflächen jährlich Mittel in den Haushalt eingestellt. Notfalls könnten seitens des Landkreises auch diese Mittel herangezogen werden. Momentan sei es so, dass der Grunderwerb über die Gemeinden getätigt werde und der Landkreis dazu einen Zuschuss gewähre. Die Grundstücke würden sich demzufolge im Eigentum der Gemeinden befinden.

**Kreisrat Dr. Nozar** bittet um Mitteilung der Kriterien, anhand derer festgelegt wird, welche Fläche in das Biodiversitätsprojekt hineinkommt. In Bereichen bei Hausen seien im Südosten

der Schmitter große Flächen im Biodiversitätsprojekt enthalten, jedoch im Norden oder Nordwesten so gut wie gar keine Flächen.

**Frau Hausotter** berichtet, es sei für dieses Projekt im Vorfeld ein Projektmanagement eingesetzt worden. Das Projektmanagement habe alle Flächen begutachtet und die ökologisch wertvollsten Flächen herausgesucht, und zwar insbesondere um den Aspekt, den Wiesenameisenbläuling und auch gefährdete Vogelarten zu fördern. Daraus sei dann das Kartenmaterial entstanden, aus dem die ankaufwürdigen Flächen hervorgehen. Natürlich könnten nur die zum Erwerb zur Verfügung stehenden Flächen angekauft werden.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Ergebnisse des Projektes Biodiversitätsprojekt Schmittertal zustimmend zur Kenntnis und stimmt einer Beendigung des Ankaufsprojektes zum 31.12.2013 zu. Der Neuantrag für das Flurneuordnungsgebiet soll dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zu gegebener Zeit, d. h. bei Kenntnis des Abschlusses der Flurneuordnungsverfahren in Gessertshausen und Fischach, zur Zustimmung vorgelegt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

### **TOP 5**    **Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

### **TOP 6**    **Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Schoner** erinnert an seine in der letzten Sitzung geäußerte Bitte, das Energiekonzept des Gymnasiums Diedorf im Ausschuss vorzustellen. Er hätte eigentlich gehofft, dass dies heute schon geschehe. Dies sollte relativ zeitnah erfolgen, um noch Ideen aus dem Ausschuss einbringen zu können.

**Landrat Sailer** sichert zu, die Angelegenheit in der Dezember-Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

61. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 14.11.2013